

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-0141.51/8339

Dresden,  . Juli 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/5579
Thema: Kulturdenkmal ehemalige Heeresbäckerei in der Leipziger
Olbrichtstraße**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Worin besteht der denkmalpflegerische Wert der ehemaligen Heeresbäckerei in der Leipziger Olbrichtstraße und wie stellt sich die aktuelle Situation dieses Kulturdenkmals aus Sicht der Staatsregierung bzw. des Landesamtes für Denkmalpflege (LfD) dar?

Bei der Heeresbäckerei handelt es sich sowohl als Einzelbauwerk als auch als Teil der Sachgesamtheit der Kasernenanlage Möckern/Gohlis um ein Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz, dessen Erhaltung vor allem wegen seiner militärgeschichtlichen, architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Die ab 1875 im Norden Leipzigs an der Grenze der Stadtteile Möckern und Gohlis errichtete Kasernenanlage gehört zu den größten und architektonisch interessantesten ihrer Art in Sachsen. In dem gewaltigen Militärkomplex mit zeitweilig bis zu 8000 Soldaten waren mehrere Regimenter, unter anderem ein Infanterie- und ein Artillerieregiment stationiert. Die an zentraler Stelle um 1890 errichtete ehemalige Heeresbäckerei ist Bestandteil des ausgedehnten Kasernenkomplexes. In den 1930er Jahren wurde sie um zwei weitere Speichergebäude in Betonbauweise erweitert. Ursprünglich diente die Heeresbäckerei lediglich der Versorgung des Kasernenviertels. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und der DDR-Zeit war hier der VEB Getreidehandel des späteren VEB Backwarenkombinat Leipzig untergebracht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Heute hat nur noch die im Norden der Kasernenstadt gelegene General-Olbricht-Kaserne eine militärische Funktion. Die Anlage ist dennoch als Denkmal erfasst und wurde mit hohem denkmalpflegerischen Aufwand saniert. Die an der Georg-Schumann-Straße gelegene ehemalige König-Georg-Kaserne wurde ebenfalls aufwändig denkmalpflegerisch instandgesetzt. Andere Teile der Kasernenanlage, die so genannten Kaisergärten und das „Quartier Siebengrün“ sowie Einzelbauten wurden unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange von verschiedenen Bauträgern für eine Wohnnutzung umgebaut.

Nach gleichem Maßstab sollen das so genannte „Werk Motor“ und die Heeresbäckerei saniert werden. Für die Freiflächen wurde eine denkmalconservatorische Zielstellung erarbeitet, die das bauzeitliche Erscheinungsbild der ehemaligen Heeresbäckerei und deren Freiflächen im Rahmen der Umnutzung adaptiert.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über durch Brandstiftung und eventuell vorher und nachher entstandene Schäden durch Vandalismus am und in der ehemaligen Heeresbäckerei? (bitte nach Zeitpunkt auflisten, was dabei zerstört, beschädigt oder entfernt wurde)

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Brandursache und die Ermittlung der Täter der Brandstiftung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Zeitpunkt	Delikt	Sachverhalt	Täter
09.05.2015	Brandstiftung gem. § 306 StGB	Anbrennen von herumliegenden Holzbalken, kein Gebäudeschaden	unbekannt
06.06.2015	Brandstiftung gem. § 306 StGB	massive Beschädigung/Zerstörung der Gebäudesubstanz durch Brand	unbekannt
26.07.2015	Brandstiftung gem. § 306 StGB	Entzündung von Abfall, dadurch Rußniederschlag im Gebäude, kein materieller Schaden	unbekannt
11.05.2016	Sachbeschädigung durch Feuer gem. § 303 StGB	Entzündung von Abfall, dadurch Feuereinwirkung auf Bäume und Sträucher	unbekannt
12.05.2016	Brandstiftung gem. § 306 StGB	Entzündung brennbarer Materialien, dadurch Durchbrennung der Geschossdecke	unbekannt
05.06.2016	Brandstiftung gem. § 306 StGB	Entzündung von Abfall, dadurch Rußniederschlag in den Gebäuderesten	unbekannt

Frage 4:

Wie ist die Heeresbäckerei aktuell gesichert, um weitere Schädigungen des Kulturdenkmales zu verhindern?

Zur Sicherung der Heeresbäckerei dient zum einen die von der Sowjetarmee zu deren Nutzungszeit errichtete übermannshohe Mauer zu der östlich des Areals verlaufenden Olbrichtstraße. Diese Mauer und die zugehörige Toranlage bestehen noch heute. Südlich des Geländes verläuft die Bahntrasse. Durch die Sicherungsmaßnahmen des Bahngeländes wird die südliche Grundstücksgrenze gegen unbefugtes Betreten gesperrt. Die Sicherung der westlichen Grundstücksgrenze gegen unbefugtes Betreten erfolgt mittels eines verschraubten Bauzauns. Die nördlich an das Gelände der Heeresbäckerei angrenzende Bebauung wird bereits saniert; hierdurch erfolgt ebenfalls eine Sicherung des Denkmalareals.

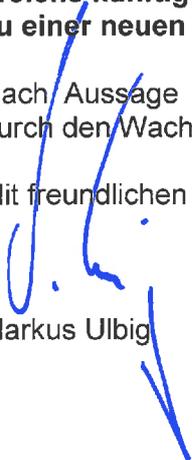
Darüber hinaus wurde seitens der Eigentümer eine Sicherheitsfirma mit der Bestreifung des Geländes beauftragt und eine Alarmanlage installiert.

Frage 5:

Welche künftigen Maßnahmen zur Sicherung der Heeresbäckerei sind geplant bis zu einer neuen regulären Nutzung der ehemaligen Kasernengebäude?

Nach Aussage des Eigentümers des Geländes wird die Bestreifung des Geländes durch den Wachschatz intensiviert.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig